DORTMUNDER
Bekanntmachungen

Nr. 34 – 60. Jahrgang Amtsblatt der Stadt **Freitag, 20. August 2004**

Mehr Medien ausgeliehen – Spiegel-Bestseller voll eingeschlagen:

Bibliotheken ziehen positive Halbjahresbilanz

Die Stadt- und Landesbibliothek kann nach dem ersten Halbjahr 2004 eine positive Bilanz ziehen. Auch die Vereinigung der Freunde der Bibliotheken blickt auf ein erfolgreiches erstes Halbjahr zurück. Mehr Entleihungen und Informationsvermittlungen, eine 6 000-Euro-Spende für Kinderbücher und steigende Mitgliederzahlen beim Freundeskreis: Die erfreulichen Zahlen und Fakten veröffentlichten Bibliotheksdirektor Ulrich Moeske und Dr. Walter Aden, Vorsitzender des Freundeskreises, letzte Woche in einer Pressekonferenz.

Dort übergab Dr. Aden den Bibliotheken auch einen Spenden-Scheck über 6 000 Euro, der den zehn Zweigbibliotheken zugute kommt. Sie werden mit dem Geld ihren Bestand an Kinder- und Jugendbüchern aufstocken. Der Löwenanteil der Spende wurde bei einem Benefizabend im Juni eingenommen. Aufgestockt wurde er durch Einnahmen am Tag der offenen Tür und durch den Freundeskreis, dem Ulrich Moeske herzlich für sein Engagement dankte. In der Stadt- und Landesbibliothek wurden im ersten Halbjahr 1.021.700 Medien entliehen. Das sind 3,8 Prozent mehr Entleihungen als geplant. Auch bei den Informationsvermittlungen ist mit 100.382 Vermittlungen ein Plus von 3,2 Prozent zu verzeichnen. Basis der Planung waren in beiden Fällen die Leistungszahlen der Jahre 2002 und 2003. Ein Grund für diese positive Entwicklung liegt unter anderem darin, dass die Bibliotheken von Januar bis Juni 2004 von 350.000 Besucherinnen und Besuchern aufgesucht wurden. Das ist ein Prozent mehr als in den Vorjahren. Voll eingeschlagen ist das Angebot, Bücher der Spiegel-Bestsellerliste entleihen zu können. Dies ist erst seit Januar 2004 möglich. Und schon jetzt ist klar, dass die Einnahmen den Ankauf der neuen Bestseller tragen und das Angebot damit fort geführt werden wird. Möglicherweise wird es sogar auf weitere Standorte ausgeweitet. Stark nachgefragt werden Videos, DVDs und die Bilder der Artothek. Sie gehören zur Gruppe der Medien, auf die zusätzlich zu den Benutzerentgelten Gebühren erhoben werden. Bei der Ausleihe dieser Medien ist im ersten Halbjahr eine Einnahmesteigerung von 5,8 Prozent zu verzeichnen. Auch die Arbeit für die Leseförderung – sowohl in Kooperation mit Dortmunder Schulen als auch die eigenen Veranstaltungen der Bibliothek – war sehr erfolgreich: Die Anzahl der Veranstaltungen (Klassenführungen, Lese- und Vorleseveranstaltungen sowie Engagement im Bereich der offenen Ganztagsschule) hat um fast 40 Prozent zugenommen. In diesem Bereich sieht die Stadt- und Landesbibliothek auch für die Zukunft ein Feld notwendigen Engagements. Die Voraussetzungen für eine Kontinuität sind geschaffen: Im Bereich der Leseförderung ist ein erster Einsatzort für ehrenamtlich engagierte Helferinnen und Helfer aufgebaut und organisiert worden. Die Leistungszahlen der Digitalen Bibliothek können zur Zeit nur über die Zugriffe dargestellt werden. Es ist zu erwarten, dass die Anzahl von einer Million am Jahresende überschritten wird. Es zeigt sich jedoch schon jetzt sehr deutlich, dass das „elektronische Bein" der Bibliotheksarbeit zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die Zentralbibliothek hat bereits die Konsequenz gezogen und die „EDV-Zone" des Freihandbereichs komplett umgestaltet.



Die städtischen Bibliotheken sind beliebt. Davon zeugen mehr als eine Million Medien die im ersten Halbjahr diesen Jahres entliehen wurden. Auch der Freundeskreis freut sich über steigende Mitgliederzahlen.

Stadt richtet Servicestelle für Demenzbetroffene ein

In Zusammenarbeit mit der Westfälischen Klinik in Aplerbeck wird die Stadt Dortmund im Oktober eine Servicestelle für Demenzkranke, deren Angehörige sowie Fachleute eröffnen. Rund 6 000 bis 8 000 Dortmunderinnen und Dortmunder leiden in unterschiedlichen Formen und Ausprägungen an einer Demenzerkrankung. Nach Expertenschätzungen wird diese Zahl in den nächsten Jahren weiter steigen. Um den Erkrankten so lange wie möglich ihr häusliches und soziales Umfeld zu erhalten, eröffnet die Stadt Dortmund im Oktober in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Gerontopsychiatrie der Westfälischen Klinik in Dortmund-Aplerbeck das „Dortmunder Demenz-Service-Zentrum".

Die Einrichtung will insbesondere den pflegenden Angehörigen bei der Bewältigung ihrer sehr belastenden Alltagssituationen helfen und bietet dazu ein umfangreiches Spektrum an fachlichen Informationen, Beratungen, Hilfen und Schulungen an. Dazu zählen persönliche Sprechstunden, Kurse für Pflegepersonal und Angehörige, der Aufbau niederschwelliger Betreuungsgruppen und vernetzter Angebote in den Stadtbezirken sowie die Entwicklung eines Internetportals.

Angesiedelt wird die neue Servicestelle beim städtischen Pflegeberatungsdienst des Sozialamtes im Verwaltungsgebäude am Hohen Wall 5 (frühere Thier-Brauerei).

Die Dortmunder Einrichtung wird eine von landesweit acht solcher Servicestellen sein. Gefördert wird das „Dortmunder Demenz-Service-Zentrum" durch das Land NRW und die Pflegekassen zunächst für drei Jahre mit 280.000 Euro. Es handelt sich um ein Projekt im Rahmen der Landesinitiative Demenz-Service NRW, das zudem eng in die Reform der kommunalen Seniorenarbeit eingebunden ist.

AMTLICHER TEIL

Tagesordnungen
des Rates, seiner Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der kommenden Woche finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt
keine Sitzung

b) Ratsausschüsse
keine Sitzung

c) Bezirksvertretungen
keine Sitzung

d) Beiräte
keine Sitzung

Öffentliche Zustellungen

gev Projektentwicklung · Planung · Wertermittlung · Gutachten GmbH Dortmund, Tel.: 0231-854802

• **Für Herrn Carlos Manuel Albes de Morais,** wohnhaft P-5400 Chaves (Portugal), AV Nuno Alvares Cabral Edif 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 511, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid vom 30.07.2004, Aktenzeichen 30/OWi CK 533 134 870. Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 bis12.00 Uhr, 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis12.00 Uhr, 13.00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dortmund, 16.08.2004

• **Für Herrn Guido Scholz,** zuletzt gemeldet: Vorgebirgestr. 173, 50969 Köln (verzogen nach Wien/Österreich) liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Hoher Wall 10–12, 44122 Dortmund, Zimmer 407, folgendes Schriftstück bereit: Grundsteuer- und Gebührenbescheide 2004 vom 20.01.2004 für das Grundstück: Liebigstr. 018/020 WE 15 (Kassenzeichen: 032 504 640). Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Dieses Schriftstück ist nach § 15 Verwaltungszustellungsgesetz vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 23.07.1957 (GV NW S. 213) an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Dortmund 20.08.2004

• **Für Herrn Robert Wolski,** wohnhaft PL-4821 Wrockaw (Polen), Cesarzowice 18, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid vom 10.08.2004, Aktenzeichen 30/OWi BE 533 090 490. Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dortmund, 16.08.2004

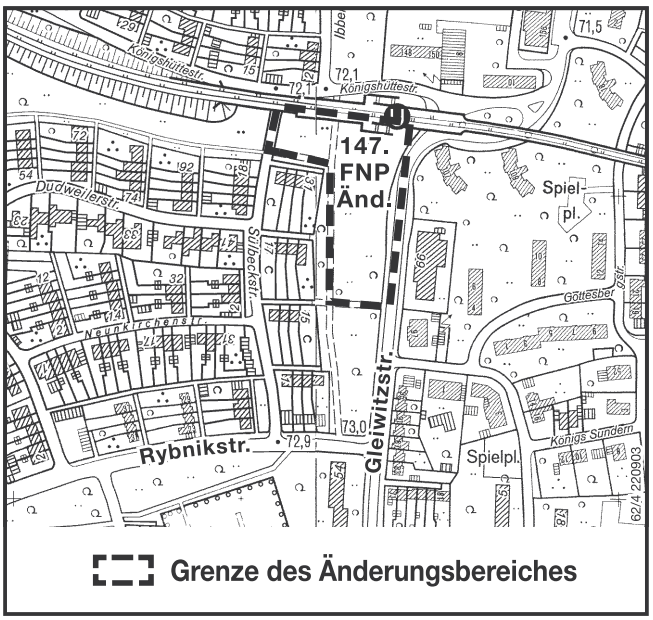
Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Inserieren bringt Gewinn

www.dortmund.de

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung
147. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dortmund vom 27.06.1985, hier: Öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung



Änderungsbereich:
Der räumliche Geltungsbereich der 147. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gleiwitzstraße/SB-Markt – liegt im Stadtbezirk Dortmund-Scharnhorst, Ortsteil Scharnhorst, am östlichen Rand der Einfamilienhaussiedlung an der Sülbeckstraße. Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Stadtbahntrasse, im Westen durch die Grundstücke Sülbeckstraße 23 und 31, im Osten durch die Gleiwitzstraße und im Süden durch einen Parkweg begrenzt. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.07.2004 beschlossen, den Entwurf der 147. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gleiwitzstraße/SB-Markt – mit Erläuterungsbericht öffentlich auszulegen.

Rechtsgrundlage:
§ 3 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, BGBl. III FNA 213-1).
Der Entwurf der 147. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gleiwitzstraße/SB-Markt – und der Erläuterungsbericht liegen auf die Dauer eines Monats vom 30.08.2004 bis 30.09.2004 einschließlich während der Dienststunden beim Planungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Burgwall 14, im Flur des 4. Obergeschosses zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auslegungszeiten im Stadtplanungsamt:

montags bis mittwochs	7.30 bis 16.00 Uhr
donnerstags	7.30 bis 17.30 Uhr
freitags	7.30 bis 12.30 Uhr

(außer an Feiertagen).
Zur Auskunftserteilung bzw. zur Erörterung stehen im Zimmer 425 und 419 im 4. Obergeschoss des vorgenannten Verwaltungsgebäudes Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes den Bürgerinnen und Bürgern zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

montags bis mittwochs	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr,
donnerstags	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
freitags	8.00 bis 12.00 Uhr

(außer an Feiertagen).

Überdies besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern (0231) 50-2 37 43 und (0231) 50-2 37 59 zu vereinbaren.
Darüber hinaus besteht auch Gelegenheit, den Entwurf der 147. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht in der Bezirksverwaltungsstelle Dortmund-Scharnhorst, Gleiwitzstraße 277, 44328 Dortmund einzusehen.

Öffnungszeiten der Bezirksverwaltungsstellen:

montags und dienstags	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
mittwochs und freitags	8.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

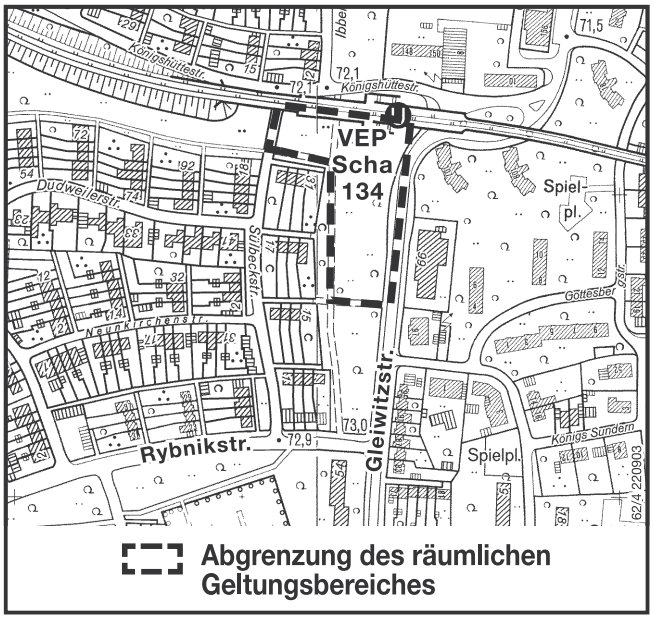
(außer an Feiertagen).
Anregungen können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Stadt Dortmund (zweckmäßigerweise beim Stadtplanungsamt) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Dortmund, den 11.08.2004

Dr. L a n g e m e y e r
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung
Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) „VEP Scha 134 – Gleiwitzstraße/ SB-Markt"; hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes



Planbereich:
Der räumliche Geltungsbereich liegt im Stadtbezirk Dortmund-Scharnhorst, Ortsteil Scharnhorst, am östlichen Rand der Einfamilienhaussiedlung an der Sülbeckstraße. Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Stadtbahntrasse, im Westen durch die Grundstücke Sülbeckstraße 23 und 31, im Osten durch die Gleiwitzstraße und im Süden durch einen Parkweg begrenzt.
Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 15.07.2004 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP Scha 134 – Gleiwitzstraße/SB-Markt – mit Begründung vom 03.06.2004 öffentlich auszulegen

Rechtsgrundlage:
§ 3 Abs. 2 Satz1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, BGBl. III FNA 213-1).

Nach § 3 c in Verbindung mit Anlagen 1 und 2 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG – Gesetz zur Umsetzung der UVP-Richtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.07.2001 [BGBl. I S. 1950]) wurde für das Vorhaben „SB-Markt mit Getränkecenter und kleinteiligen Läden sowie einer Gastronomieeinrichtung" eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht durchgeführt. Diese Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass eine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVPG unterbleiben kann.
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „VEP Scha 134 – Gleiwitzstraße/SB-Markt" mit Begründung liegt auf die Dauer eines Monats vom 30.08.2004 bis 30.09.2004 einschließlich während der Dienststunden beim Planungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Burgwall 14, im Flur des 4. Obergeschosses zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auslegungszeiten im Stadtplanungsamt:

montags bis mittwochs	7.30 bis 16.00 Uhr
donnerstags	7.30 bis 17.30 Uhr
freitags	7.30 bis 12.30 Uhr

(außer an Feiertagen).
Zur Auskunftserteilung bzw. zur Erörterung stehen im Zimmer 425 und 419 im 4. Obergeschoss des vorgenannten Verwaltungsgebäudes Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes den Bürgerinnen und Bürgern zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

montags bis mittwochs	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr,
donnerstags	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
freitags	8.00 bis 12.00 Uhr

(außer an Feiertagen).
Überdies besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern (0231) 50-2 37 43 und (0231) 50-2 37 59 zu vereinbaren. Darüber hinaus besteht auch Gelegenheit, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung in der Bezirksverwaltungsstelle Dortmund-Scharnhorst, Gleiwitzstraße 277, 44328 Dortmund einzusehen.

Öffnungszeiten der Bezirksverwaltungsstellen:

montags und dienstags	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
mittwochs und freitags	8.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

(außer an Feiertagen).
Anregungen können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Stadt Dortmund (zweckmäßigerweise beim Stadtplanungsamt) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Dortmund, den 11.08.2004

Dr. L a n g e m e y e r
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Diebstahl eines Dienstausweises

Der Dienstausweis von Frau Gisela Paul, ausgestellt am 22.09.2003 vom Rechtsamt, ist gestohlen worden und wird hiermit für ungültig erklärt.

Dortmund 11.08.2004

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Dortmund über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (Erhaltungssatzung) für den Bereich der Kolonie Kirdorf in Dortmund-Eving, Ortsteil Kemminghausen – vom 15.07.2004



Aufgrund des § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 in Verbindung mit und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 hat der Rat der Stadt Dortmund in seiner Sitzung am 15.07.2004 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung liegt im Stadtbezirk Dortmund-Eving, Ortsteil Kemminghausen. Er umfasst folgende Straßen und Gebäude:

Gitschiner Straße
4, 5, 5a, 7, 7a, 9, 10, 10 a, 11, 12, 12 a, 13, 14, 15, 16, 16 a, 17, 17 a, 18, 18 a, 19, 19 a, 20, 20 a, 25, 27, 27 b, 28, 28 a, 29, 29 a, 30, 30 a, 31, 32, 33, 34, 35, 36 a, 36, 38 a, 38

Königgrätzer Straße
1, 2, 3, 3 a, 4, 4 a, 6, 6 a, 7, 7 a, 8, 8 a, 10, 10 a, 12, 14, 14 a, 16

Nachoder Straße
2, 2 a, 4, 6, 6 a, 8, 8 a, 10, 12, 12 a, 14, 14 a, 16, 16 a, 18, 18 a

Preußische Straße
180, 182, 182 a, 184 a, 192, 194, 196, 196 a

Wrangelstraße
1, 1 a, 2, 2 a, 3, 4, 5, 5 a, 6, 6 a, 7, 7 a, 8, 8 a, 9, 9 a, 10, 10 a, 11, 11 a, 13, 14, 14 a, 15, 15 a, 17

(2) Zu dieser Satzung gehört die Begründung vom 27.05.2004. Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan als Bestandteil der Satzung durch eine gestrichene Linie gekennzeichnet.

§ 2
Satzungszweck und Ziel

Die Satzung wird erlassen zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt, die sowohl einzelnen Häusern als auch Gebäudeensembles der Kolonie Kirdorf die Unverwechselbarkeit geben (§ 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch). Diverse Gebäude sind renoviert (neuer Anstrich, neue Fenster und Türen, neue Dacheindeckungen etc.). Das Ergebnis der Renovierung ist im Wesentlichen positiv, d. h. das „Gesicht" der Siedlung wurde nicht wesentlich durch die Erneuerungen verändert. Aufgrund der fortschreitenden Privatisierung soll in Punkto Renovierung und Umbau der Häuser die städtebauliche Eigenart des Gebietes gewahrt werden.
Die Erhaltung der städtebaulichen Merkmale ist mehr als eine bloße Unterbindung von schädigenden Einwirkungen und nicht nur Bewahrung des Bestehenden, sondern auch die zweckgerechte Erneuerung und Unterhaltung der Bausubstanz.

§ 3
Verfahrensvorschriften

(1) Die von der Satzung erfassten Gebäude und Gebäudegruppen prägen das Ortsbild und haben geschichtliche Bedeutung. Die Errichtung, die Änderung, die Nutzungsänderung sowie der Abbruch baulicher Anlagen bedürfen deshalb einer besonderen Genehmigung. Die Genehmigung zur Errichtung einer baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebietes durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.
(2) Die Änderung der äußeren Gestaltung und die Anbringung von Werbeanlagen, die gemäß Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW) genehmigungsfrei sind, unterliegen der Genehmigungspflicht nach dieser Satzung.

§ 4
Antragsverfahren

(1) Der Antrag auf Genehmigung der Errichtung, der Änderung, Nutzungsänderung oder Abbruch einer baulichen Anlage ist schriftlich bei der Stadt Dortmund, Bauordnungsamt, Katharinenstraße 9 zu stellen.
(2) Mit dem Antrag sind alle für die Beurteilung des Vorhabens und die Bearbeitung erforderlichen prüffähigen Unterlagen (Bauvorlagen) i. S. d. § 63 Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in Verbindung mit der Bauprüfverordnung (BauPrüfVO) einzureichen.

§ 5
Ordnungswidrigkeiten und Bußgeld

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen Bestimmungen dieser Satzung verstößt, handelt gemäß § 84 (1) 21 BauO NW ordnungswidrig. Eine Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 84 (3) BauO NW mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hingewiesen wird auf:
§ 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023). Danach kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

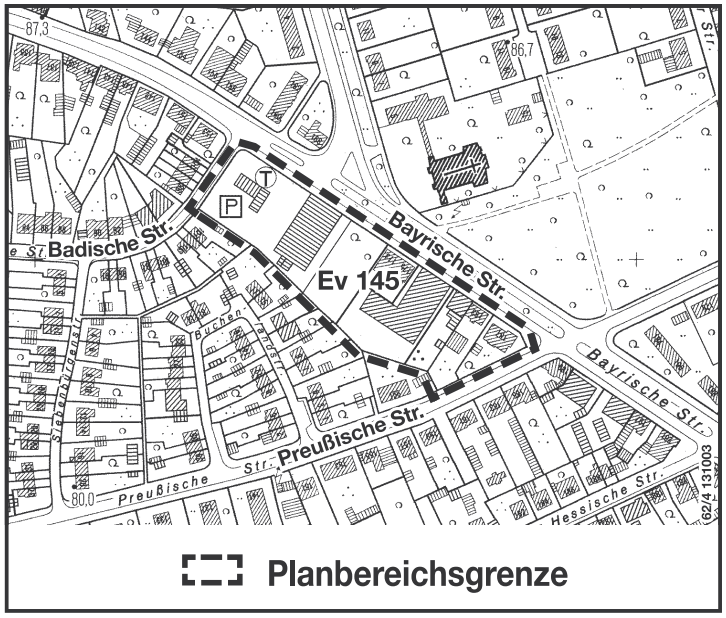
Die Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (Erhaltungssatzung) sowie über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung der baulichen und sonstigen Anlagen (Gestaltungssatzung) für den Bereich der „Kolonie Kirdorf" und die Begründung liegen ab sofort beim Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Burgwall 14, derzeit Zimmer 134, dauernd während der Dienststunden, zur Einsichtnahme bereit.

Dortmund, den 12.08.2004

Dr. L a n g e m e y e r
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Stadtplanung in Dortmund, Stadtbezirk Eving Bebauungsplanes Ev 145 – Bayrische Straße – hier: Bürgeranhörung



Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat in seiner Sitzung am 08.10.2003 beschlossen, den Bebauungsplan Ev 145 – Bayrische Straße – aufzustellen sowie die Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung zu beteiligen.
Der Bebauungsplan Ev 145 soll die planungsrechtlichen Vorraussetzungen für die Entwicklung eines die Versorgungsbereiche im Stadtbezirk sinnvoll ergänzenden Einzelhandelsstandort schaffen und die Festsetzung „Sonderbiet/Einzelhandel" treffen.

Zur Bürgeranhörung
liegen die Pläne vom 23.08.2004 bis 06.09.2004 im Stadtplanungsamt, Burgwall 14, im Flur des 4. Obergeschosses vor dem Raum 418 aus.

Auslegungszeiten im Planungsamt:

montags bis mittwochs	7.30 bis 16.00 Uhr
donnerstags	7.30 bis 17.30 Uhr
freitags	7.30 bis 12.30 Uhr

(außer an Feiertagen).
Zur Auskunftserteilung bzw. zur Erörterung stehen in Zimmer 417 und 426 im 4. Obergeschoss des vorgenannten Verwaltungsgebäudes Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Planungsamtes den Bürgerinnen und Bürgern zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

montags bis mittwochs	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
freitags	8.00 bis 12.00 Uhr

(außer an Feiertagen).
Während dieser Zeit ist es möglich, sich schriftlich oder mündlich zu den Planungsabsichten zu äußern. Überdies besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern (0231) 50-2 37 49 und (0231) 50-2 37 47 zu vereinbaren.
Darüber hinaus besteht auch Gelegenheit, die Pläne in der Bezirksverwaltungsstelle Dortmund-Eving, Evinger Platz 2–4, 44339 Dortmund, einzusehen.

Öffnungszeiten der Bezirksverwaltungsstellen:

montags und dienstags	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
mittwochs und freitags	8.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

(außer an Feiertagen).

Nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch EAG-Bau vom 24.06.2004 (BGBl I, S. 1359/BGBl. III/FNA 213-1), sind die Bürgerinnen und Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Bei der öffentlichen Auslegung des konkreten Planentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB zu einem späteren Zeitpunkt haben die Bürgerinnen und Bürger das Recht, Anregungen zu dem Planentwurf vorzutragen.
Dortmund, den 05.08.2004

Dr. Langemeyer
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bildung des Kinder- und Jugendausschusses nach der Kommunalwahl am 26.09.2004 Wahl der Vertreter/innen der anerkannten und wirkenden Träger der freien Jugendhilfe

Nach der Kommunalwahl am 26.09.2004 müssen die stimmberechtigten Mitglieder des Kinder- und Jugendausschusses für die Dauer der Wahlzeit des Rates der Stadt Dortmund von diesem gewählt werden. Nach den entsprechenden Bestimmungen des § 71 Sozialgesetzbuch VIII des Bundes, des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG NW) und der Satzung für das Jugendamt der Stadt Dortmund vom 23.09.2000 gehören dem Kinder- und Jugendausschuss als stimmberechtigte Mitglieder u. a. 6 Vertreter/innen der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe an.
Die anerkannten und im Bereich des Jugendamtes Dortmund wirkenden Träger der freien Jugendhilfe sind berechtigt, für die Wahl dieser stimmberechtigten Mitglieder Vorschläge zu machen.
Sofern von diesem Recht Gebrauch gemacht werden soll und der jeweilige Träger nicht bereits direkt um Abgabe von Vorschlägen gebeten wurde, sind folgende schriftliche Angaben bis zum 14.09.2004 erforderlich:

- Nachweis über die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
- Kurzdarstellung der aktuellen Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe in Dortmund
- Namen, Anschrift und Geburtsdaten der Personen, die zur Wahl als stimmberechtigtes ordentliches Mitglied
- Namen, Anschrift und Geburtsdaten der Personen, die zur Wahl als stimmberechtigtes stellvertretendes Mitglied des Kinder- und Jugendausschusses dem Rat vorgeschlagen werden sollen. Für jedes Mitglied ist eine persönliche Stellvertreterin/ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.

Gewählt werden kann nur, wer der Vertretungskörperschaft (Rat der Stadt) angehören kann, d. h. die vorgeschlagenen Personen müssen u. a. das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in Dortmund haben. Auch sind bei der Wahl Frauen angemessen zu berücksichtigen. Es wird gebeten, dies zu beachten. Die entsprechenden Vorschläge sind zu senden an: Stadt Dortmund – Geschäftsführung Kinder- und Jugendausschuss – Friedensplatz 1, 44122 Dortmund
Für evtl. Rückfragen können Sie sich an Frau Lieberknecht, Tel. (0231) 50-2 52 69, wenden.

Dr. Langemeyer
Oberbürgermeister

J.WERNER GmbH
Dachbau
Abdichtungen
Funkschnelldienst
Bauklempnerei
Wittekindstraße 2, 44139 Dortmund, Telefon (02 31) 12 10 17 / 12 30 89, Telefax (02 31) 13 66 07

Öffentliche Ausschreibungen

• Stadt Dortmund, Tiefbauamt

Das Tiefbauamt der Stadt Dortmund beabsichtigt, nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben. Bekanntmachung gemäß VOB/A, § 17 Nr. 1 Abs. 2

a) Tiefbauamt, Abt. 66/5, 44122 Dortmund, Tel. (0231) 50-2 40 98, Fax (0231) 50-2 74 48
b) Öffentliche Ausschreibung, VOB/A, Vergabe-Nr. 666 079 501-S 129.4
c) Straßenbauarbeiten
d) Dortmund-Syburg
Fahrbahnerneuerung Westhofener Str. und Syburger Str.
5 500 qm Asphaltdeckschicht fräsen
5 500 qm Splittmastixasphalt liefern und einbauen
f) -
g) -
h) Die Gesamtausführungsfrist beträgt 1 Woche, der Baubeginn ist voraussichtlich im November 2004.
i) Name und Anschrift siehe a), Frist zur Anforderung der Angebotsunterlagen bis 03.09.2004. Eine Diskette kann angefordert werden.
j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen: 25,00 €, per Banküberweisung, Empfänger: Stadt Dortmund, Tiefbauamt 66/5, Konto-Nummer 001 123 424 (BLZ 440 501 99) Sparkasse Dortmund unter Angabe der unter b) genannten Vergabe-Nummer. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Disketten mit ausgelagertem Leistungstext, GAEB-Datenart 83-, werden gegen einen Aufpreis von 5,00 € mit den Ausschreibungsunterlagen verschickt. Eine Diskettenanforderung ist auf der schriftlichen Bewerbung zu vermerken.
k) Die Angebotsfrist läuft am 06.10.2004 ab.
l) Siehe a)
m) Das Angebot muss in deutscher Sprache abgefasst sein.
n) Bei der Eröffnung dürfen nur Bieter oder deren Bevollmächtigte anwesend sein.
o) Eröffnungstermin: 06.10.2004 um 9.50 Uhr, Tiefbauamt Dortmund, Königswall 14, Zimmer 205.
p) Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird ab einem Auftragswert von 100.000,00 € eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme gefordert und als Sicherheit für die Mängelansprüche eine Mängelansprüche-Bürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme, einschließlich der Nachträge. Für alle Bürgschaften gilt: selbstschuldnerische Bürgschaften nach deutschem Recht eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers.
q) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen sind in § 16 VOB/B und in den Verdingungsunterlagen geregelt.
r) Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen.
s) Siehe VOB/A § 8 Nr.3. Soweit diese Nachweise beim Tiefbauamt vorliegen, entfällt die Nachweisführung. Liegen dem Angebot keine ausreichenden Eignungsnachweise des Bewerbers vor, kann der Bewerber vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Der Auslober wendet die Bestimmungen gemäß RdErl. d. Innenministeriums „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung" vom 17.7.2001 - IR 002.3-45, Nummer 3.1 und 3.3 an.
t) Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 05.11.2004 ab.
u) Änderungs- und Nebenangebote sind nur zulässig, wenn gleichzeitig ein Angebot zum Leistungsverzeichnis des Arbeitgebers abgegeben wird.
v) Anzuwendender Tarifvertrag im Sinne der Vereinbarungen zur Einhaltung der tarifvertraglichen Bestimmungen bei der Ausführung von Bauleistungen (EVM ERG Ang Tarif NRW 251.1/EVM Erg Ang Tarif NU NRW 251.2) ist: „Tarifvertrag zur Neuregelung der Löhne und Ausbildungsvergütungen für die im Baugewerbe beschäftigen gewerblichen Arbeitnehmer und Auszubildenden im Land Nordrhein- Westfalen vom 04.07.2002". Die dort vereinbarten Mindestlöhne, die auch bei der Beurteilung des Verrechnungslohnes des Formblattes EFB 1 a und 1 b angehalten werden, betragen:
- Mindestlohn I 10,36 €
- Mindestlohn II 12,47 €
Bei der Beurteilung des Verrechnungslohnes kann der Abstand zum Spezialfacharbeiterlohn, d.h. der Ecklohn der Lohngruppe 4 des o.g. Tarifvertrages (14,78 €), in die Beurteilung einbezogen werden.
Für Auszubildende sieht der Tarifvertrag folgende Monatsvergütungen vor:
- im 1. Ausbildungsjahr 554,00 €
- im 2. Ausbildungsjahr 860,00 €
- im 3. Ausbildungsjahr 1.086,00 €
- im 4. Ausbildungsjahr 1.222,00 €
Die Nachprüfstelle, an die sich der Bewerber bzw. Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann, ist: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 63, Postfach, 59821 Arnsberg.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

• Stadt Dortmund, Tiefbauamt

Das Tiefbauamt der Stadt Dortmund beabsichtigt, nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben. Bekanntmachung gemäß VOB/A, § 17 Nr. 1 Abs. 2

a) Tiefbauamt, Abt. 66/5, 44122 Dortmund, Tel. (0231) 50-2 40 98, Fax (0231) 50-2 74 48
b) Öffentliche Ausschreibung, VOB/A, Vergabe-Nr. 666 079 510-S 130.4
c) Straßenbauarbeiten
d) Dortmund-Nette
e) Erneuerung der Herkulesstraße
800 qm Asphalttragschicht
800 qm Asphaltbeton
270 m Abschlussbahn
f) -
g) -
h) Die Gesamtausführungsfrist beträgt 2 Wochen, der Baubeginn ist voraussichtlich im November 2004.
i) Name und Anschrift siehe a), Frist zur Anforderung der Angebotsunterlagen bis 03.09.2004. Eine Diskette kann angefordert werden.
j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen: 25,00 €, per Banküberweisung, Empfänger: Stadt Dortmund, Tiefbauamt 66/5, Konto-Nummer 001 123 424 (BLZ 440 501 99) Sparkasse Dortmund unter Angabe der unter b) genannten Vergabe-Nummer. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Disketten mit ausgelagertem Leistungstext, GAEB-Datenart 83-, werden gegen einen Aufpreis von 5,00 € mit den Ausschreibungsunterlagen verschickt. Eine Diskettenanforderung ist auf der schriftlichen Bewerbung zu vermerken.
k) Die Angebotsfrist läuft am 29.09.2004 ab.
l) Siehe a)
m) Das Angebot muss in deutscher Sprache abgefasst sein.
n) Bei der Eröffnung dürfen nur Bieter oder deren Bevollmächtigte anwesend sein.
o) Eröffnungstermin: 06.10.2004 um 10.10 Uhr, Tiefbauamt Dortmund, Königswall 14, Zimmer 205.
p) Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird ab einem Auftragswert von 100.000 € eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme gefordert und als Sicherheit für die Mängelansprüche eine Mängelansprüche-Bürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme, einschließlich der Nachträge. Für alle Bürgschaften gilt: selbstschuldnerische Bürgschaften nach deutschem Recht eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers.
q) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen sind in § 16 VOB/B und in den Verdingungsunterlagen geregelt.
r) Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen.
s) Siehe VOB/A § 8 Nr.3. Soweit diese Nachweise beim Tiefbauamt vorliegen, entfällt die Nachweisführung. Liegen dem Angebot keine ausreichenden Eignungsnachweise des Bewerbers vor, kann der Bewerber



vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Der Auslober wendet die Bestimmungen gemäß RdErl. d. Innenministeriums „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung" vom 17.07.2001 – IR 002.3-45, Nummer 3.1 und 3.3 an.

t) Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 05.11.2004 ab.

u) Änderungs- und Nebenangebote sind nur zulässig, wenn gleichzeitig ein Angebot zum Leistungsverzeichnis des Arbeitgebers abgegeben wird.

v) Anzuwendender Tarifvertrag im Sinne der Vereinbarungen zur Einhaltung der tarifvertraglichen Bestimmungen bei der Ausführung von Bauleistungen (EVM ERG Ang Tarif NRW 251.1/EVM Erg Ang Tarif NU NRW 251.2) ist: „Tarifvertrag zur Neuregelung der Löhne und Ausbildungsvergütungen für die im Baugewerbe beschäftigen gewerblichen Arbeitnehmer und Auszubildenden im Land Nordrhein-Westfalen vom 04.07.2002". Die dort vereinbarten Mindestlöhne, die auch bei der Beurteilung des Verrechnungslohnes des Formblattes EFB 1 a und 1 b angehalten werden, betragen:
- Mindestlohn I 10,36 €
- Mindestlohn II 12,47 €

Bei der Beurteilung des Verrechnungslohnes kann der Abstand zum Spezialfacharbeiterlohn, d.h. der Ecklohn der Lohngruppe 4 des o.g. Tarifvertrages (14,78 €), in die Beurteilung einbezogen werden.
Für Auszubildende sieht der Tarifvertrag folgende Monatsvergütungen vor:
- im 1. Ausbildungsjahr 554,00 €
- im 2. Ausbildungsjahr 860,00 €
- im 3. Ausbildungsjahr 1 086,00 €
- im 4. Ausbildungsjahr 1 222,00 €

Die Nachprüfstelle, an die sich der Bewerber bzw. Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann, ist: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 63, Postfach, 59821 Arnsberg.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

• Stadt Dortmund, Tiefbauamt

Das Tiefbauamt der Stadt Dortmund beabsichtigt, nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben. Bekanntmachung gemäß VOB/A, § 17 Nr. 1 Abs. 2

a) Tiefbauamt, Abt. 66/5, 44122 Dortmund, Tel. (0231) 50-2 40 98, Fax (0231) 50-2 74 48

b) Öffentliche Ausschreibung, VOB/A, Vergabe-Nr. 666 079 528-S 131.4

c) Straßenbauarbeiten

d) Dortmund-Hörde

e) Geh- und Radwegerneuerung Freie-Vogel-Straße

635 t	Mineralgemisch liefern und einbauen
1 450 qm	Betonpflaster liefern und verlegen
280 m	Betonbordsteine liefern und setzen

f) -

g) -

h) Die Gesamtausführungsfrist beträgt 6 Wochen, der Baubeginn ist voraussichtlich im November 2004.

i) Name und Anschrift siehe a), Frist zur Anforderung der Angebotsunterlagen bis 03.09.2004. Eine Diskette kann angefordert werden.

j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen: 25,00 €, per Banküberweisung, Empfänger: Stadt Dortmund, Tiefbauamt 66/5, Konto-Nummer 001 123 424 (BLZ 440 501 99) Sparkasse Dortmund unter Angabe der unter b) genannten Vergabe-Nummer. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Disketten mit ausgelagertem Leistungstext, GAEB-Datenart 83-, werden gegen einen Aufpreis von 5,00 € mit den Ausschreibungsunterlagen verschickt. Eine Diskettenanforderung ist auf der schriftlichen Bewerbung zu vermerken.

k) Die Angebotsfrist läuft am 06.10.2004 ab.

l) Siehe a)

m) Das Angebot muss in deutscher Sprache abgefasst sein.

n) Bei der Eröffnung dürfen nur Bieter oder deren Bevollmächtigte anwesend sein.

o) Eröffnungstermin: 06.10.2004 um 10.30 Uhr, Tiefbauamt Dortmund, Königswall 14, Zimmer 205.

p) Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird ab einem Auftragswert von 100.000,00 € eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme gefordert und als Sicherheit für die Mängelansprüche eine Mängelansprüche-Bürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme, einschließlich der Nachträge. Für alle Bürgschaften gilt: selbstschuldnerische Bürgschaften nach deutschem Recht eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers.

q) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen sind in § 16 VOB/B und in den Verdingungsunterlagen geregelt.

r) Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen.

s) Siehe VOB/A § 8 Nr.3. Soweit diese Nachweise beim Tiefbauamt vorliegen, entfällt die Nachweisführung. Liegen dem Angebot keine ausreichenden Eignungsnachweise des Bewerbers vor, kann der Bewerber vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Der Auslober wendet die Bestimmungen gemäß RdErl. d. Innenministeriums „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung" vom 17.07.2001 – IR 002.3-45, Nummer 3.1 und 3.3 an.

t) Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 05.11.2004 ab.

u) Änderungs- und Nebenangebote sind nur zulässig, wenn gleichzeitig ein Angebot zum Leistungsverzeichnis des Arbeitgebers abgegeben wird.

v) Anzuwendender Tarifvertrag im Sinne der Vereinbarungen zur Einhaltung der tarifvertraglichen Bestimmungen bei der Ausführung von Bauleistungen (EVM ERG Ang Tarif NRW 251.1/EVM Erg Ang Tarif NU NRW 251.2) ist: „Tarifvertrag zur Neuregelung der Löhne und Ausbildungsvergütungen für die im Baugewerbe beschäftigen gewerblichen Arbeitnehmer und Auszubildenden im Land Nordrhein- Westfalen vom 04.07.2002". Die dort vereinbarten Mindestlöhne, die auch bei der Beurteilung des Verrechnungslohnes des Formblattes EFB 1 a und 1 b angehalten werden, betragen:
- Mindestlohn I 10,36 €
- Mindestlohn II 12,47 €

Bei der Beurteilung des Verrechnungslohnes kann der Abstand zum Spezialfacharbeiterlohn, d.h. der Ecklohn der Lohngruppe 4 des o.g. Tarifvertrages (14,78 €), in die Beurteilung einbezogen werden. Für Auszubildende sieht der Tarifvertrag folgende Monatsvergütungen vor:
- im 1. Ausbildungsjahr 554,00 €
- im 2. Ausbildungsjahr 860,00 €
- im 3. Ausbildungsjahr 1 086,00 €
- im 4. Ausbildungsjahr 1 222,00 €

Die Nachprüfstelle, an die sich der Bewerber bzw. Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann, ist: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 63, Postfach, 59821 Arnsberg.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

• Stadt Dortmund, Tiefbauamt

Das Tiefbauamt der Stadt Dortmund beabsichtigt, nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben. Bekanntmachung gemäß VOB/A, § 17 Nr. 1 Abs. 2

a) Tiefbauamt, Abt. 66/5, 44122 Dortmund, Tel. (0231) 50-2 40 98, Fax (0231) 50-2 74 48

b) Öffentliche Ausschreibung, VOB/A, Vergabe-Nr. 666 080 011-S 133.4

c) Straßenbauarbeiten

d) Dortmund-Hombruch

e) Stockumer Straße

Teil A 1 Radwegumbau

280 t	Schottertragschichtmaterial liefern und einbauen
550 qm	Asphaltbeton liefern und einbauen
185 m	Bordrinne herstellen

Teil A 2 Fahrbahnerneuerung Kreuzung Stockumer Str./Hagener Str./Ardeystr.

2.200 qm	Asphalttragschicht herstellen
3.930 qm	Splittmastixasphalt einbauen und verdichten
200 m	Bordsteine höhenmäßig regulieren

f) -

g) -

h) Die Gesamtausführungsfrist beträgt 6 Wochen, der Baubeginn ist voraussichtlich im November 2004.

i) Name und Anschrift siehe a), Frist zur Anforderung der Angebotsunterlagen bis 3.9.04. Eine Diskette kann angefordert werden.

j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen: 30,00 €, per Banküberweisung, Empfänger: Stadt Dortmund, Tiefbauamt 66/5, Konto-Nummer 001 123 424 (BLZ 440 501 99) Sparkasse Dortmund unter Angabe der unter b) genannten Vergabe-Nummer. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Disketten mit ausgelagertem Leistungstext, GAEB-Datenart 83-, werden gegen einen Aufpreis von 5,00 € mit den Ausschreibungsunterlagen verschickt. Eine Diskettenanforderung ist auf der schriftlichen Bewerbung zu vermerken.

k) Die Angebotsfrist läuft am 06.10.2004 ab.
l) Siehe a)
m) Das Angebot muss in deutscher Sprache abgefasst sein.
n) Bei der Eröffnung dürfen nur Bieter oder deren Bevollmächtigte anwesend sein.
o) Eröffnungstermin: 06.10.2004 um 10.50 Uhr, Tiefbauamt Dortmund, Königswall 14, Zimmer 205.
p) Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird ab einem Auftragswert von 100.000,00 € eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme gefordert und als Sicherheit für die Mängelansprüche eine Mängelansprüche-Bürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme, einschließlich der Nachträge. Für alle Bürgschaften gilt: selbstschuldnerische Bürgschaften nach deutschem Recht eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers.
q) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen sind in § 16 VOB/B und in den Verdingungsunterlagen geregelt.
r) Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen.
s) Siehe VOB/A § 8 Nr.3. Soweit diese Nachweise beim Tiefbauamt vorliegen, entfällt die Nachweisführung. Liegen dem Angebot keine ausreichenden Eignungsnachweise des Bewerbers vor, kann der Bewerber vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Der Auslober wendet die Bestimmungen gemäß RdErl. d. Innenministeriums „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung" vom 17.07.2001 – IR 002.3-45, Nummer 3.1 und 3.3 an.
t) Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 05.11.2004 ab.
u) Änderungs- und Nebenangebote sind nur zulässig, wenn gleichzeitig ein Angebot zum Leistungsverzeichnis des Arbeitgebers abgegeben wird.
v) Anzuwendender Tarifvertrag im Sinne der Vereinbarungen zur Einhaltung der tarifvertraglichen Bestimmungen bei der Ausführung von Bauleistungen (EVM ERG Ang Tarif NRW 251.1/EVM Erg Ang Tarif NU NRW 251.2) ist: „Tarifvertrag zur Neuregelung der Löhne und Ausbildungsvergütungen für die im Baugewerbe beschäftigen gewerblichen Arbeitnehmer und Auszubildenden im Land Nordrhein-Westfalen vom 04.07.2002". Die dort vereinbarten Mindestlöhne, die auch bei der Beurteilung des Verrechnungslohnes des Formblattes EFB 1 a und 1 b angehalten werden, betragen:
   - Mindestlohn I 10,36 €
   - Mindestlohn II 12,47 €

   Bei der Beurteilung des Verrechnungslohnes kann der Abstand zum Spezialfacharbeiterlohn, d.h. der Ecklohn der Lohngruppe 4 des o.g. Tarifvertrages (14,78 €) in die Beurteilung einbezogen werden.
   Für Auszubildende sieht der Tarifvertrag folgende Monatsvergütungen vor:
   - im 1. Ausbildungsjahr 554,00 €
   - im 2. Ausbildungsjahr 860,00 €
   - im 3. Ausbildungsjahr 1 086,00 €
   - im 4. Ausbildungsjahr 1 222,00 €

   Die Nachprüfstelle, an die sich der Bewerber bzw. Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann, ist: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 63, Postfach, 59821 Arnsberg.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

• Stadt Dortmund, Tiefbauamt

Folgende Baumaßnahme wird im Anschluss an den nachstehend angegebenen Ausschlusstermin öffentlich ausgeschrieben:

Erschließungsmaßnahme Bebauungsplan Mg 131 „Erdbeerfeld" 2. Bauabschnitt

Teil A: Kanalbau

2 000 m³	Bodenaushub 0–6,00 m
3 220 m²	Verbau
480 m	Steinzeugrohre DN 250–400
55 m	Betonrohre DIN 4032 DN 500–700
1 Stck.	Sonderbauwerke
5 Stck.	Schachtbauwerke aus Betonfertigteilen DN 1000
4 Stck.	Schachtbauwerke aus Betonfertigteilen DN 1200/1500
400 m	Grundwasserabsenkung mit Filtern

Teil B: Straßenbau

1 500 m³	Oberboden laden und abfahren
1 700 m³	Boden lösen, laden, abfahren
1 200 to	Untergrundverbesserung liefern und einbauen
2 500 to	Recyclingmaterial liefern und einbauen
2 800 to	Schottermaterial liefern und einbauen
5 000 m²	Tragdeckschicht liefern und einbauen
22 St	Straßenabläufe liefern und einbauen
150 m	Versickerungsmulde

Teil C: Lärmschutzwand

Psch.	Baustelle einrichten und räumen
48 Stck.	Ortbetonpfähle für eine Lärmschutzwand mit Höhen von 3,0 bis 5,3 m über Gelände
213 m	Stahlstützen IPBI 160
150 m²	Beton Sockelelemente
1 300 m²	Betonlärmschutzelemente
700 m²	Wassergebundene Wegebefestigung herstellen

Ende der Anforderungsfrist: 10.09.2004
Submission: 07.10.2004, 9.30Uhr
Zuschlagsfrist: 26.11.2004
Ausführungszeit: sofort
Kostenerstattungsbetrag: 60,00 €
Leistungsverzeichnis auf Diskette, Dateiformat .d83 (Gaeb 90) zusätzlich: 10,00 €

Die Ausschreibungsunterlagen für die genannte Baumaßnahme sind bis spätestens 10.09.2004 schriftlich beim Planungs- und Ingenieurbüro Dr.-Ing. H. Lessmann, Nederhoffstraße 23, 44137 Dortmund unter Beifügung des Einzahlungsbeleges über den Kostenerstattungsbetrag anzufordern. Der Kostenerstattungsbetrag ist an das Planungs- und Ingenieurbüro Dr.-Ing. H. Lessmann, Kontonummer 001 052 985 bei der Sparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99), unter Angabe o.g. Ausschreibungs-Nr., der Baumaßnahme und der Anschrift des Bieters zu überweisen. Bitte für jede Ausschreibungsanforderung einen gesonderten Einzahlungsbeleg beifügen. Einzahlungen in bar, mit Verrechnungsscheck oder auf andere Konten werden nicht anerkannt. Der für die Verdingungsunterlagen erhobene Betrag wird nicht zurückerstattet. Verspätet eingegangene Bewerbungen oder solche ohne beigefügten Einzahlungsbeleg können nicht berücksichtigt werden. Die Angebotsunterlagen werden nach Ablauf der o.g. Anforderungsfrist zugesandt.
Aufträge werden nur an Bewerber vergeben, die nachweislich (ggf. durch Referenzen) Arbeiten der ausgeschriebenen Art, sach-, fach- und termingerecht ausgeführt und am Tage der Angebotsabgabe die Unbedenklichkeitsbescheinigungen vorgelegt haben. Bewerber haben auf Verlangen zum Nachweis ihrer Zuverlässigkeit gem. §8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Gewerbeordnung) vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Der Auslober wendet die Bestimmungen gemäß RdErl. d. Innenministeriums „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung" vom 12.04.1999 – IR 002.3-45, Nummern 3.1 und 3.3 an. Nachprüfstelle gem. §31 VOB/A: Vergabekammer der Bezirksregierung Arnsberg – Dez. 63 Seibertzstraße 1, 59817 Arnsberg.

Dortmund, 18.08.2004

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Abonnieren Sie die Dortmunder Bekanntmachungen

WECKBACHER®
...und ich bin sicher.
- Sicherheitstechnik
- Einbruchschutz
- 24 Std.-Notdienst

Tel.: (0231) 5 19 87-0 · Fax: (0231) 5 19 87-50
E-mail: zentrale@weckbacher.com
Internet: www.weckbacher.com

HOCHTIEF
CONSTRUCTION AG
WESTFALEN
Wittekindstraße 30
44139 Dortmund
Tel.: 0231 556924-0
Fax: 0231 556924-55
westfalen@hochtief.de

• Stadt Dortmund, Regiebetrieb Stadtgrün

Folgende Leistungen werden im Anschluss an nachstehend angegebenen Ausschlusstermin öffentlich ausgeschrieben: Veröffentlichungstermin: 20.08.2004

2a) Stadt Dortmund, Regiebetrieb Stadtgrün, Hoher Wall 5, 44137 Dortmund, Tel. (0231) 50-2 41 25, Fax (0231) 50-2 41 23
2b) Öffentliche Ausschreibung
2c) Bauvorhaben: Nordfriedhof, Felder 21 und 22
2d) in Dortmund
2e) Ausführung: Gärtnerische Arbeiten
Das Leistungsverzeichnis beinhaltet u.a. nachfolgende aufgeführte Leistungen:
Ca. 409 St. Wurzelstöcke roden, Durchmesser von 10/20 bis 130/140 cm
Ca. 1 400 m² Pflasterflächen aus Betonpflaster (20 x 10 x 8 cm) herstellen
Ca. 5 300 m² Rasenflächen anlegen
Ca. 1 000 m Betonrandsteine (6/25/100 cm) als Randeinfassung auf Beton setzen
Ca. 40 m³ Boden für Wasserleitung ausheben und im Baustellenbereich wieder einbauen.
2f) entfällt
2g) entfällt
2h) innerhalb von 30 Werktagen
2i) Die Verdingungsunterlagen können bis zum 03.09.2004 gegen eine Gebühr von 20,00 € schriftlich beim Regiebetrieb Stadtgrün der Stadt Dortmund, Hoher Wall 5, 44137 Dortmund, unter Beifügung des vom Kreditinstitut abgestempelten Einzahlungsbeleges über den Kostenerstattungsbetrag angefordert werden.
2j) Der Betrag ist unter Angabe der Debitoren-Nr. 667 032 681 und der Einnahme-Art-Nr. 667 01004 auf das Konto Nr. 001 123 424 bei der Sparkasse Dortmund, BLZ 440 501 99 einzuzahlen. Die Angebotsunterlagen werden nach Ablauf der Anforderungsfrist zugesandt. Einzahlungen in bar oder auf andere Konten werden nicht anerkannt. Eingezahlte Kostenerstattungsbeträge werden auch bei Nichtbeteiligung am Wettbewerb nicht erstattet. Verspätet eingegangene Bewerbungen oder solche ohne Einzahlungsbeleg können nicht berücksichtigt werden. Aufträge werden nur an Bewerber vergeben, die nachweislich Arbeiten der ausgeschriebenen Art-, sach-, fach- und termingerecht ausgeführt haben.
2k) Die Submission findet am 21.09.2004, 9.00 Uhr, im Gebäude des Regiebetriebes Stadtgrün, Hoher Wall 5, Zimmer 365, 44137 Dortmund, statt.
2l) Anschrift wie unter 2a)
2m) Die Anträge sind in deutscher Sprache abzufassen
2n) Bieter oder deren Vertreter
2o) siehe Punkt 2k)
2p) entfällt
2q) Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B § 16.
2r) entfällt
2s) werden gegebenenfalls angefordert
2t) Die Zuschlags- und Bindefrist läuft ab mit dem 25.10.2004.
2u) keine Nebenangebote
2v) Bezirksregierung Arnsberg, Preisprüfstelle, Seibertzstraße 1, 59817 Arnsberg.

Dortmund, den 12.08.2004

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Bloedorn Container GmbH
D-44319 Dortmund

Giselherstraße 1
Telefon: (0231) 98 10 60 33
Telefax: (0231) 98 10 60 70
kostenfrei: (0800) 9 81 06 00
große Lagerauswahl
container@bloedorn.com
www.bloedorn.com



Handel + Vermietung (neu-gebraucht)
See-Container
Büro-Container
Lager-Container
Sanitär-Container
Spezial-Container
Container-Anlagen
Container-Transporte

Dortmunder Literatur

Die Dortmunder Bittermark und ihr Mahnmal
Asshoff, Wolfgang. Buchhandlungen Niehörster, 1988.
Die Dortmunder Wirtschaftsregion – Dortmund – Hamm – Unna
Aden, Walter. Steppat, Hans Dieter. Kommunikation und Wirtschaft, 1986.
Die Entwicklung der ländlichen Siedlung zwischen Hellweg und Ardey
Hücker, Wilhelm. Grüne Druck und Verlag, Reprint 1987.
Die jüdische Gemeinde im Amt Aplerbeck bzw. Stadtbezirk Dortmund-Aplerbeck 1855 - 1945. Noczynski, Wolfgang. Projekt ZWAR (Zwischen Arbeit und Ruhestand), 1986.
Die schönsten Sagen aus Dortmund. Finkeldei, Maria. Pomp & Sobkowiak,1981.
Die Straßenbahnen in Dortmund 1881 - 1992
Zander, B.; Teppe, F. Alba-Verlag,1992.
Die Zusammenbrechgesellschaft - Kriegs- und Trümmerzeit in Dortmund in Berichten und Dokumenten. Nr. 4 der Schriftenreihe zur Geschichte des Dortmunder Alltags.
Dortmunder-Architekturführer. Magoley, Hans; Wörner, Norbert Fr. Wilh. Ruhfus.
Dortmund – Dokumente zur mittelalterlichen Stadtgeschichte
Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark.
Dortmund – Ein historischer Zahlenspiegel – 1000 Daten zur Stadtgeschichte
Reimann, N.; Palm, H.; Neufeld, H. Fr. Wilh. Ruhfus, 1982.
Dortmund – Ein Lesebuch. Husum-Verlag.
Dortmund – Großer Kunstführer. Hinrichsen, Torkild. Schnell & Steiner.
Dortmunder Befestigungskunst und ihre Grenzen Dortmunder Stadtbefestigung mit 27 Abbildungen von Karl Neuhoff. Krüger Verlag.
Dortmund im Jahre 1610.
Maßstäbliche Rekonstruktion des Stadtbildes. Scholle, Heinrich; Einführung Reimann, Norbert, Historischer Verein, Fr. Wilh. Ruhfus, 2. Auflage 1994.
Dortmund im Wiederaufbau 1945 – 1960. Dokumentation des Stadtarchivs Dortmund. Högl, Günther. Fr. Wilh. Ruhfus, 1985.
Dortmund in alten Ansichtskarten. Eckwert, Manfred. Flechsig, 1978.
Dortmund - Portrait einer Stadt. Fotografiert von Horst und Daniel Zielske. Harenberg Verlag.1996.
Dortmund – Streifzug mit Kamera und Feder
Deutsch, Englisch, Französisch. Koellmann, Hans. Fr. Wilh. Ruhfus,1987.
Dortmund und das östliche Ruhrgebiet. Achilles. Schöningh.
Dortmund – 1100 Jahre Stadtgeschichte. Festschrift im Auftrage der Stadt Dortmund. Luntowski, G.; Reimann, N. Fr. Wilh. Ruhfus.
Dortmunder Bäume. Selbstverlag G. Kirchgeorg.
Dortmunder Heimatgeschichte. Brinkmann, Albrecht. Fr. Wilh. Ruhfus.
Dortmunder Katholiken unter dem Hakenkreuz: Dokumentation zur Ausstellung im Katholischen Centrum Dortmund, hrsg. vom Initiativkreis Kultur, Politik und Geschichte e.V. in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Bildungswerk der Dortmunder Dekanate e.V. 1995.
Dortmunder Katholiken unter dem Hakenkreuz: Erinnerungen von Zeitzeugen, im Auftr. des Katholischen Bildungswerks der Dortmunder Dekanate e. V. hrsg. von E. Tillmann, 1995.
Dortmunder Kirchen. 50 Zeichnungen Selbstverlag G. Kirchgeorg.
Dortmunder Kirchen des Mittelalters
Rinke, W. (Text); Müller, G. P. und Neumann, J. H. (Fotos). Fr. Wilh. Ruhfus, 1987.
Dortmunds Tor zur Welt. Ellerbrock, Karl- Peter. Klartext Verlag, 1999.
Ev. St.-Marien-Kirche zu Dortmund. Lorenz, K. St.-Marien-Gemeinde. 1981.
Friedrich Harkort – Leben und Wirken. Grüne Druck und Verlag, 1988.
Fritz Henßler – Ein Leben für Freiheit und Demokratie 1886 – 1953. Bildband
Högl, Günther; Lauschke, Karl. 1986.
Geschichte der Stadt Dortmund
Luntowski, G.; Högl, G.; Schilp, Th.; Reimann, N. Harenberg Verlag, 1994.
Haltet den Topf am Kochen. Scheel, Longa. Krüger Verlag, 1999.
Handwerk in Dortmund – Geschichte und Geschichten. Erwig, Wolfgang. Kreishandwerkerschaft Dortmund und Lünen.
Heimat Dortmund. Stadtgeschichte in Bildern und Berichten. Dritteljährliche Zeitschrift des Historischen Vereins für Dortmund und die Grafschaft Mark sowie des Stadtarchivs. Klartext-Verlag.
Hoffnung auf Frieden und Freundschaft. Dortmunder Bürger besuchen Moskau und ihre Partnerstadt Rostow am Don. Scheel, Longa. 1988.
Hombruch unterm Hakenkreuz. Oebel, Roger. Grüne
Jüdisches Leben in Westfalen. Menneken,Kirsten; Zupancic, Andrea (Hg.) Klartext VerLag,1998.
Kleine Bettlektüre für den standhaften Dortmunder. Scherz. 1981.
Lebendig verbrannt. Vor den Toren der Stadt – Dortmunder Hexen und ihre Mörder Müller, Katja; Ohly, Susanne.
Literarisches Leben in Dortmund - Beiträge zur Geschichte, Literatur, zu Buchhandel und Vereinen. Klotzbücher, Alois. Vereinigung von Freunden der Stadt- und Landesbibliothek, 1984.
Meisterwerke alter Kunst aus Dortmund. Rolf, Fritz. Fr. Wilh. Ruhfus, 1967.
Minister Stein – Dortmunds letzte Zeche
Bilder und Texte aus der Zeit der Stillegung. v. d. Linnepe Verlag, 1988.
Nur die Dummen sind eingeschrieben... Dortmunder Dirnen- und Sittengeschichte zwischen 1870 und 1927. Jenders, A.; Müller, A.; Geschichtswerkstatt.
Reinoldus, Dortmunds Stadtpatron. Hurck, Walter. Lensing.
Rund um die Uhr – Ein Hörder Lesebuch. Stammtisch „Schlanke Mathilde".
Joussen & Gocke, 1985.
Rückblick nach Vorn. 25 Jahre Frauenbewegung in Dortmund. Hieber, Hanne. Geschichtswerkstatt Dortmund, 1995.
Rundschlag '96 – Dortmunder Realsatire . Kelber, Richard. mephisdo, 1996.
Von Dortmunder Helden, Hexen... und ihren Faxen. Texte: Rosenkranz, Dieter. Fotos: Schleimer, Andreas; Kirchberger, Helga. Museum am Ostwall.
Weihnachten in meiner Stadt. Scheel, Longa. v. d. Linnepe.
Wenn ein Haus erzählen könnte. 90 Jahre Haus Wittbräucke. Geschichtswerkstatt Dortmund, 1997.
Widerstand und Verfolgung in Dortmund 1933 – 1945. Katalog zur Ausstellung. Högl, Günther (Hrsg.) Stadt Dortmund, 1992.
Wir haben verziehen aber nicht vergessen - das KZ-Außenlager Buchenwald in Dortmund Nr. 3 der Schriftenreihe zur Geschichte des Dortmunder Alltags.
Zum Reichseinsatz nach Dortmund. Das Schicksal französischer Zwangsarbeiter im Lager Loh (deutsch/französisch). Tillmann, Elisabeth. 1995.
Zwischen allen Stühlen
Das Leben des kath. Rektors Alex Kaufhold. Müller, Hans. Geschichtswerkstatt.

Städtische Dienststellen und ihre Anschriften

Allgemeine Sprechzeiten: Mo.–Mi. 8–12 Uhr, 13–15.30 Uhr, Do. 8–12, 13–17 Uhr; Fr. 8–12 Uhr
Zentrale Rufnummer der Stadtverwaltung: (0231) 50-0
Zentrale Postanschrift: Stadtverwaltung Dortmund, 44122 Dortmund
Internet: www.dortmund.de

Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates, Rathaus, Friedensplatz 1, Tel. 50-2 20 19
– **Frauenbüro,** Südwall 2–4, Tel. 50-2 54 77
– **Dienstleistungszentrum Wirtschaft*),** Südwall 2–4, Tel. 50-2 98 15
Amt für Statistik und Wahlen *), Königswall 25–27, (AOK-Gebäude), Tel. 50-2 21 29
Amt für Wohnungswesen *), Südwall 2–4, Tel. 50-2 26 49
Bauordnungsamt *), Burgwall 14, Tel. 50-2 26 39
Bürgerdienste *), Stadthaus, Olpe 1, Tel. 50-2 23 39
– **Standesamt Innenstadt,** Olpe 1, Tel. 50-2 23 42
Dienstleistungszentrum, Südwall 2–4
– **Einwohnerwesen,** 50-2 63 30
– **Kraftfahrzeugzulassung,** Tel. 50-2 31 21
– **Führerscheinangelegenheiten,** Tel. 50-2 75 56
– **Wohngeldstelle Innenstadt,** Tel. 50-2 36 40
Dortmund-Agentur *), Friedensplatz 3, Tel. 50-2 21 30/39
dortmund-project, Hohe Straße 1, Tel. 28 65 84-55
Dortmunder Systemhaus, Deggingstraße 38, Tel. 50-2 21 09
Feuerwehr Dortmund, Steinstraße 25, Tel. 8 45-0
Friedhöfe Dortmund, Am Gottesacker 25, Tel. 56 20 92-0
Gesundheitsamt, Hövelstraße 8, Tel. 50-2 25 39
Jugendamt, Ostwall 64, Tel. 50-2 25 19
– **Büro für Kinderinteressen *),** Ostwall 64, Tel. 50-1 23 45
Klinikum Dortmund gGmbH, Beurhausstraße 40, Tel. 50-2 15 39
Kulturbetriebe Dortmund
– **Geschäftsbereich Kulturbüro,** Kleppingstraße 21–23, Tel. 50-2 24 19
– **Geschäftsbereich Bibliotheken*),** Königswall 18, Tel. 50-2 32 25
  • **Fritz-Hüser-Institut,** Ostwall 64, Tel. 50-2 31 35
  • **Institut für Zeitungsforschung,** Königswall 18, Tel. 50-2 32 21
  • **Stadt- und Landesbibliothek,** Königswall 18, Tel. 50- 2 32 25
– **Geschäftsbereich Museen,** Hansastraße 3, Tel. 50-2 55 01
– **Geschäftsbereich Stadtarchiv,** Märkische Straße 14, Tel. 50-2 21 59
– **Geschäftsbereich Musikschule,** Steinstraße 35, Tel. 50-2 32 50
– **Geschäftsbereich Volkshochschule,** Hansastraße 2–4, Tel. 50-2 24 39
– **Geschäftsbereich Dietrich-Keuning-Haus,** Leopoldstraße 50–58, Tel. 50-2 29 00
– **Büro der Geschäftsleitung,** Kleppingstraße 21–23, Tel. 50-2 24 10
Liegenschaftsamt, Ostwall 60, Tel. 50-2 22 39
Ordnungsamt *), Hoher Wall 15, Tel. 50-2 23 29
– **Veterinäramt *),** Hoher Wall 5, Tel. 50-2 30 02
Personalamt, Brauhausstraße 1–5, Tel. 50-2 21 19
Pressestelle, Friedensplatz 1, Tel. 50-2 21 31
Rechnungsprüfungsamt, Viktoriastraße 15, Tel. 50-2 21 49
Rechtsamt, Markt 6–8, Tel. 50-2 23 09
Regiebetrieb Stadtgrün, Hoher Wall 5–7, Tel. 50-2 26 79
– **Geschäftsbereich für Forst-, Jagd- und Fischereiangelegenheiten,** Hoher Wall 5, Tel. 50-2 26 74
Schulverwaltungsamt *), Kleppingstraße 21–23, Tel. 50-2 24 09
– **Schulamt für die Stadt Dortmund,** Kleppingstraße 21–23, Tel. 50-2 23 60
– **Stadtbildstelle/Medienzentrum,** Leopoldstraße 16–20 Tel. 50- 2 52 39
Seniorenheime gGmbH, Rolandstraße 3–5, Tel. 50-2 33 45
Sozialamt *),
– **Innenstadt-West/Ost,** Luisenstraße 11–13, Tel. 50-2 32 76
– **Nord-West/-Ost,** Leopoldstraße 50–58, Tel. 50-2 69 15
– **Fachbereich für Senioren-,** Behindertenarbeit und Pflegeberatung *), Hoher Wall 5–7, Tel. 50-2 25 05
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund,
– **Geschäftsbereich 1** - Sport, Untere Brinkstraße 81–83, Tel. 50-1 15 20
– **Geschäftsbereich 2** - Zoo Dortmund, Mergelteichstraße 80, Tel. 50-2 85 81
– **Geschäftsbereich 3** - Westfalenpark, An der Buschmühle 3, Tel. 50-2 61 00
– **Geschäftsbereich 4** - Zentrale Dienste, Untere Brinkstr. 81–83, Tel. 50-1 12 20
Stadtbahnbauamt, Viktoriastraße 15, Tel. 50-2 26 99
Stadtkasse und Steueramt,
Stadthaus, Olpe 1, Tel. 50-2 22 19
Hoher Wall 10–12, Tel. 50-2 22 04
Stadtkämmerei, Südwall 2–4, Tel. 50-2 22 09
Stadtplanungsamt, Burgwall 14, Tel. 50-2 26 19
Städt. Immobilienwirtschaft, Königswall 14, Tel. 50-2 26 59
Theater Dortmund, Kuhstraße 12, Tel. 50-2 76 66
Tiefbauamt, Königswall 14, Tel. 50-2 26 69
Tierschutzzentrum, Hallerey 39, Tel. 50-2 26 78
Umweltamt, Katharinenstraße 12, Tel. 50-2 26 09
Vermessungs- und Katasteramt,*)
Märkische Straße 24–26, Tel. 50-2 26 29
Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Dortmund,
Hohe Straße 1, Tel. 50-2 20 39/2 20 59
– **Geschäftsbereich Firmen, Technologien,** Töllnerstraße 9–11, Tel. 50-2 28 09
– **Geschäftsbereich Beschäftigung, Qualifizierung, Europa,** Hohe Straße 1, Tel. 50-2 43 25
– **Regionalstelle Frau und Wirtschaft,** Hohe Straße 1, Tel. 50-2 32 61
– **Geschäftsbereich Zentrale Dienste,** Töllnerstraße 9–11, Tel. (0231) 50-2 28 00

Städtische Bezirksverwaltungsstellen *)
DO-Aplerbeck, Aplerbecker Marktplatz 21, Tel. 50-2 93 10
DO-Brackel, Brackeler Hellweg 170, Tel. 50-2 48 10
DO-Eving, Evinger Platz 2–4, Tel. 50-2 77 55
DO-Hörde, Bahnhofstraße 16, Tel. 50-2 44 01
DO-Hombruch, Harkortstraße 58, Tel. 50-2 83 12
DO-Huckarde, Rahmer Straße 11–15, Tel. 50-2 84 10
DO-Lütgendortmund, Limbecker Straße 31, Tel. 50-2 89 00
DO-Mengede, Am Amtshaus 1, Tel. 50-2 80 00
DO-Scharnhorst, Gleiwitzstraße 277, Tel. 50-2 88 17

***) Diese Dienststellen haben – zumindest teilweise – abweichende Sprechzeiten; bitte telefonisch erfragen.**

Allgemeine Öffnungszeiten der städtischen Ämter

montags – mittwochs	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.30 Uhr
donnerstags	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 17.00 Uhr
freitags	8.00 – 12.00 Uhr

Bezirksverwaltungsstellen

Serviceteam 1
allgemeine Verwaltung, Wohngeld, Standesamt, Rentenangelegenheiten, Beglaubigungen, Gewerbeangelegenheiten, Sperrzeitverkürzung

montags	7.00 – 16.00 Uhr
dienstags, mittwochs u. donnerstags	auch Terminvereinbarung
dienstags, freitags	7.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	7.00 – 17.00 Uhr

Serviceteam 2
Einwohnermeldeangelegenheiten,
Kfz. - Angelegenheiten,
Führerscheinangelegenheiten

montags, dienstags	7.00 – 16.00 Uhr
mittwochs, freitags	7.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	7.00 – 18.00 Uhr

Sozialhilfedienste

montags bis freitags	8.00 – 10.00 Uhr oder nach Terminabsprache
mittwochs	geschlossen

Jugendhilfedienste in den Stadtbezirken

Spezielle Öffnungszeiten für einzelne Ämter

Dortmund-Agentur, Friedensplatz 3

montags bis mittwochs	8.00 – 15.30 Uhr
donnerstags	8.00 – 17.00 Uhr
freitags	8.00 – 12.00 Uhr

Stadtkasse, Olpe 1
Steueramt, Hoher Wall 10 – 12

montags, dienstags	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.30 Uhr
mittwochs, freitags	8.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 17.00 Uhr

Bürgerdienste – Standesamt Dortmund-Innenstadt, Olpe 1

montags	7.00 – 16.00 Uhr
dienstags, freitags	7.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	7.00 – 17.00 Uhr

Bürgerdienste – Dienstleistungszentrum, Südwall 2–4
– Fahrerlaubnis-, Fahrschulangelegenheiten,
– Einwohnerwesen,
– Kfz-Zulassungswesen,
– Fundbüro

montags, dienstags	7.00 – 16.00 Uhr
mittwochs, freitags	7.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	7.00 – 18.00 Uhr
samstags	9.00 – 12.00 Uhr

Bürgerdienste – Wohngeldstelle Innenstadt, Südwall 2–4

montags	7.00 – 16.00 Uhr
dienstags, freitags	7.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	7.00 – 17.00 Uhr

Ordnungsamt, Hoher Wall 15

montags bis freitags	8.00 – 12.00 Uhr
dienstags	13.00 – 15.30 Uhr
donnerstags	13.00 – 17.00 Uhr

Abteilung für Ausländerangelegenheiten, Olpe 1

montags, dienstags, donnerstags, freitags	8.00 – 11.30 Uhr
dienstags	13.00 – 15.30 Uhr
donnerstags	13.00 – 16.30 Uhr

Veterinäramt, Hoher Wall 5 – 7

montags, mittwochs, freitags	8.00 – 9.00 Uhr
dienstags, donnerstags	14.30 – 15.30 Uhr

Gewerbemeldestelle, Südwall 2–4

montags, freitags	8.00 – 12.00 Uhr
dienstags	13.00 – 15.30 Uhr
donnerstags	13.00 – 17.00 Uhr
mittwochs	geschlossen

Schulverwaltungsamt (s. allg. Öffnungszeiten), Kleppingstraße 21–23
hier: Schülerfahrtkosten und Schulwegsicherung

montags	13.00 – 15.30 Uhr
dienstags	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 17.00 Uhr
donnerstags	13.00 – 17.00 Uhr

Sozialamt, Innenstadt-West/Ost, Luisenstraße 11–13
Innenstadt Nord-West/Ost, Leopoldstraße 50 – 58
Allgemeine Sozialhilfe und Familienfürsorge

montags bis freitags	8.00 – 10.00 Uhr
mittwochs	geschlossen

Jugendamt, Ostwall 64

montags bis freitags	8.00 – 12.00 Uhr
dienstags	13.00 – 15.30 Uhr
donnerstags	13.00 – 17.00 Uhr

Amt für Wohnungswesen, Südwall 2–4

montags	7.30 – 15.00 Uhr
dienstags	7.30 – 12.00 Uhr
donnerstags	7.30 – 17.00 Uhr
freitags	7.30 – 12.00 Uhr oder nach Terminabsprache
mittwochs	geschlossen

Vermessungs- und Katasteramt, Märkische Straße 24–26

montags,dienstags, freitags	8.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	13.00 – 17.00 Uhr

Bauordnungsamt, Katharinenstraße 9

dienstags	8.00 – 12.00 Uhr,
donnerstags	13.00 – 17.00 Uhr

Tierschutzzentrum, Hallerey 39

montags, dienstags, freitags	9.00 – 15.30 Uhr
mittwochs	9.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	9.00 – 18.00 Uhr
samstags	11.00 – 14.00 Uhr

Stadtgrün/Kundenbereich Jagd- und Fischereibehörde, Hoher Wall 5

montags bis freitags	8.00 – 12.00 Uhr
dienstags	13.00 – 15.30 Uhr
donnerstags	13.00 – 17.00 Uhr

Dienstleistungszentrum Wirtschaft, Südwall 2–4

montags und dienstags	7.00 – 16.00 Uhr
mittwochs und freitags	7.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	7.00 – 18.00 Uhr
samstags	nach Terminabsprache

KulturInfoShop im Karstadthaus, Kampstraße 1

montags bis freitags	9.30 – 20.00 Uhr
samstags	9.00 – 16.00 Uhr

ISSN 0949-5479
PVST, DP AG, „Entg. bez.“, K 1650
Krüger GmbH, 44024 Dortmund, Postfach 10 24 52
Herausgeber: Stadt Dortmund – Der Oberbürgermeister – Dortmund-Agentur –
Friedensplatz 3, 44122 Dortmund, Telefon (0231) 50-2 62 87, Telefax (0231) 50-2 62 90
Geschäftsführung: Dortmund-Agentur/Dieter Maier
Titelseite: Pressestelle der Stadt Dortmund, Gerd Kolbe (verantwortlich)
Anzeigenverwaltung und Vertrieb: Krüger GmbH, Westenhellweg 9, 44137 Dortmund, Telefon (0231) 54 01-180, Telefax (0231) 54 01-185.
Satz und Gestaltung: Dortmund-Agentur/Ralf Schüler
Druck: Dortmund-Agentur/Graphischer Betrieb
Einzelverkauf in der Buchhandlung Krüger, Westenhellweg 9. Die Dortmunder Bekanntmachungen erscheinen jeweils freitags. Einzelpreis 0,45 Euro. Bezugspreis für ein Jahr einschließlich Zustellung 37,– Euro. In diesem Betrag ist die Mehrwertsteuer von 7 % enthalten. Kündigung zum Jahresende möglich. Z. Zt. ist die Anzeigenpreisliste Nr. 13 vom 01.01.2003 gültig.

KRÜGER VERLAG

Wir verlegen für Sie und liefern über den Buchhandel:

NEUERSCHEINUNG:
Gerhard Fleitmann
BILDBAND über die Freizeit und das Vergnügen der Dortmunder Bevölkerung zwischen 1889 – 1939 „DORTMUND – Freizeit und Vergnügen 1889 – 1939“
128 Seiten/ca. 200 Abbildungen
schwarz/weiß
Hochformat 16,5 x 23,5 cm
15,50 Euro
ISBN 3-927827-11-8

Gerhard Fleitmann
BILDBAND über das Dortmund des beginnenden 20. Jahrhunderts „DORTMUND – Ein Spaziergang durch die Vergangenheit“
128 Seiten/220 Abbildungen
schwarz/weiß
Hochformat 16,5 x 23,5 cm
15,50 Euro
ISBN 3-927827-09-6

Longa Scheel
FERTIGWERDEN
Kindheit zwischen den Kriegen
155 Seiten/26 Abbildungen
schwarz/weiß
Hochformat 14,8 x 21 cm
14,50 Euro
ISBN 3-927827-12-6

Longa Scheel
HALTET DEN TOPF AM KOCHEN
Weihnachtsgeschichten
72 Seiten/5 Illustrationen
Format 20,5 x 11 cm
9,50 Euro
ISBN 3-927827-08-8

Longa Scheel
WARTEN STUMM AUF DEN FRÜHLING – Haiku-Sammlung –
72 Seiten/135 Haikus
Hochformat 20,5 x 11,0 cm
10,50 Euro
ISBN 3-927827-10-X

Longa Scheel
WEIHNACHTSGRUSS AUS DORTMUND – Eine Weihnachtskarte mit einer etwas anderen Geschichte zum Fest –
6 Seiten/4 Seiten Text
Format 10,5 x 21,0 cm gefaltet mit Umschag in einer Klarsichthülle
2,30 Euro

Gerhard Fleitmann
POSTKARTENBUCH
„Dortmund in den 50ern“
25 Ansichtskarten mit Einleitung, schwarz/weiß Aufnahmen
Format 15 x 10 cm
8,10 Euro
ISBN 3-927827-06-1

Wünschen Sie weitere Informationen? Rufen Sie uns an.
KRÜGER-VERLAG DORTMUND
Westenhellweg 9 Telefon (0231) 5 40 11 80

Tagungs- / Kongressorganisation
Zimmervermittlung
Dortmund - Touren
Rahmenprogramme
Tourist - Informationen
Pauschalreisen nach Dortmund



dortmund. kongress. tourismus. service

Königswall 18a . 44137 Dortmund
Tel. +49 (0) 2 31 / 50 - 2 56 66
Fax +49 (0) 2 31 / 16 35 93
tourist-info@dortmund.de
hotelreservierung@stadtdo.de
www.dortmund-tourismus.de



Schilder-Jahn
Kfz-Zulassungen, Stempel
Do-Mitte, 44135 Ostwall 60
Telefax 55 33 51 Tel. 52 60 65

Stadthaus	2 06 36 24	Huckarde	3 94 43 67
Eving	85 65 70	Scharnhorst	24 00 11
Hörde	43 27 83	Aplerbeck	45 72 20
Brackel	2 00 07 27	Hombruch	7 98 00 97
Mengede	3 57 87 48	Lütgend.	6 90 02 92

11 x in Dortmund

www.dortmund.de

Abonnieren Sie die Dortmunder Bekanntmachungen

SPERRHOLZ
Wölbert
IHR PARTNER FÜR DEN INNENAUSBAU
HOLZ Fachhandel BO Holz
44045 Dortmund
Postfach 10 45 44
44143 Dortmund
Klönnestraße 72
Tel. 02 31 / 55 75 95-0
Fax 02 31 / 55 75 95-90

Zoo Dortmund



Der weltweit anerkannte Zoo mit südamerikanischem Ambiente!

Im Amazonas-Tropenhaus tauchen Sie ein in die unvergleichliche Exotik des tropischen Regenwaldes. Die Südamerika-Freianlage versetzt Sie in das Savannen-Leben dieses fernen Kontinentes.

Erleben Sie über 2 500 Tiere aus 360 Arten aller Kontinente, viele hochbedroht in ihrem angestammten Lebensraum. Der große Kinderspielbereich, unser Streichelzoo und die Tierpark-Restauration laden ein.

Zoo Dortmund, 44225 Dortmund, Mergelteichstraße 80,
Tel.(0231) 50-2 85 81, Fax (0231) 71 21 75